

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2020/21

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.01.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2020/21 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 552 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

Begründung:

Gemäß § 6a der Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger vor Aufnahme der Schulneulinge die Anzahl der Eingangsklassen je Grundschule und die Anzahl der Schülerplätze in diesen Klassen fest. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2013 die Entscheidung hierüber an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung delegiert.

Erst nach dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung über diese Klassenbildung kann eine Aufnahme von Kindern in den einzelnen Grundschulen erfolgen. Die Eltern können auch erst dann über die Zu- oder Absage ihrer Anmeldung informiert werden.

Die Anzahl der innerhalb der Kommune insgesamt zu bildenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (= Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2020/21 hat die Verwaltung aufgrund der durch Rechtsverordnung vorgegebenen Berechnungsmethode eine Höchstzahl von 582 Klassen ermittelt, die grundsätzlich gebildet werden dürfen.

Die Anzahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen darf aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen nach unten abweichen. Besondere Beachtung bei der Berechnung findet der jahrgangsübergreifende Unterricht. Dabei werden alle Klassen, in denen Schulneulinge aufgenommen werden, als Eingangsklassen gezählt. Bei jahrgangsübergreifenden Unterricht im 1. und 2. Schuljahr beispielsweise werden neben den Schulneulingen auch die Kinder in der Schuleingangsphase E2 und E3 mitgezählt.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen können an den städtischen Grundschulen 552 Klassen gebildet werden.

Für Schulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

In der Anlage ist eine Übersicht über die erforderlichen Eingangsklassen der einzelnen Grundschulen und die Platzzahl in diesen Klassen beigefügt. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen korrespondiert nicht in jedem Fall mit der festgelegten Zügigkeit. In einigen Fällen kann ausnahmsweise die Bildung von mehr oder weniger Klassen erforderlich sein.

Insgesamt werden zum Schuljahr 2020/21 an sieben Schulen über die festgelegte Zügigkeit hinaus Mehrklassen vorgesehen, um allen Kindern möglichst an der gewünschten Schule und wohnortnah einen Schulplatz anzubieten.

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Schulen entscheidet gem. § 46 Absatz 1 SchulG die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen je Jahrgang.

An einzelnen Schulen wurde die Aufnahmekapazität je Klasse auf Wunsch der jeweiligen Schulleitung aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen geringfügig erhöht. Die Aufnahme der zusätzlichen Kinder erfolgt in Kenntnis und mit Zustimmung der Schulaufsicht.

Stadtweit hat die Verwaltung insgesamt 10.086 Elternbenachrichtigungen zur Schulaufnahme verschickt. Bis zur Beendigung des Anmeldeverfahrens am 15.11.2019 wurden 9.768 Kinder in den Grundschulen angemeldet. Somit bleiben rechnerisch 318 Kinder, die noch einen Platz in einer Eingangsklasse benötigen. Auch für diese Kinder sind ausreichend Plätze vorhanden, jedoch kann eine wohnortnahe Beschulung nicht immer garantiert werden.

Die Zahl der Schulneulinge wird in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen. Für das Schuljahr 2021/22 geht die Verwaltung von bis zu 10.650 Schulneulingen aus, das sind rd. 560 Kinder mehr als im Schuljahr 2020/21.

Bis zur Realisierung der Baumaßnahmen für Schulneugründungen und Zügigkeitserhöhungen wird daher auch in kommenden Schuljahren die Bildung von Mehrklassen im vorhandenen Raumbestand der Schulen erforderlich sein. Die Raumkapazitäten sind an einigen Grundschulstandorten bereits jetzt ausgeschöpft.

Die Verwaltung arbeitet daher mit Hochdruck an der Realisierung der bereits ermittelten, vorübergehend erforderlichen Containereinheiten sowie Modulbauten.

Zudem wird es an zahlreichen Schulen erforderlich sein, die vom Gesetzgeber vorgesehene Bandbreite zur Klassenbildung auszuschöpfen. Bei Bedarf wird nach Rücksprache mit der Schulaufsicht die Aufnahmekapazität/Klasse ab Schuljahr 2021/22 unabhängig von der jeweiligen Zügigkeit auf bis zu 29 Kinder je Klasse erhöht, falls ansonsten eine Beschulung an der nächstgelegenen Schule oder einer anderen wohnortnahen Grundschule nicht möglich ist.